

SATZUNG DER GEMEINDE
HARTENHOLM
KREIS SEGEBERG


Über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) (§ 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB), über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Abrundung des vorbezeichneten Bereiches (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) und für den bebauten Bereich im Außenbereich (§ 35 Abs. 6 BauGB) "FUHLNÜRER STRASSE"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997
in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung
wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.02.1999
und nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 34 Abs. 5 + 35 (6)
BauGB folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für
den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) unter Einbeziehung einzelner
Außenbereichsflächen zur Abrundung des vorbezeichneten Bereiches und
für den bebauten Bereich im Außenbereich erlassen.


Verfahrensvermerke

1. Bezüglich des vom künftigen Geltungsbereich zwecks Abrundung erfallenden Außenbereiches sind entsprechend § 34 Abs. 3 Satz 1 BauGB ~~berührenter~~ berührter Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 19.12.98 unter Fristsetzung bis zum 25.04.99 um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3 (2) BauGB beteiligt.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 03.02.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Abrundung und für den bebauten Bereich im Außenbereich wurde am 02.02.99 von der Gemeindevertretung beschlossen.


Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-3 wird hier bezeugt.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 01.04.99
 *W. Edy*
BÜRGERMEISTER

4. Das Genehmigungsverfahren ist gemäß § 34 (5) und § 35 Abs. 6 BauGB durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 19.08.2002 bestätigt, daß er keine Verletzung von Rechtsverordnungen geltend macht, die geltend gemachten Rechtsverordnungen behoben worden sind.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 09.09.99
 *W. Edy*
BÜRGERMEISTER

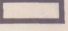
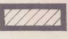
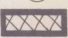
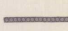
5. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) sowie über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Abrundung und für den bebauten Bereich im Außenbereich wird hiermit ausfertigt.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 09.09.99
 *W. Edy*
BÜRGERMEISTER


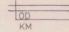
6. Die Genehmigung / Der Beschluß zur vorstehenden Satzung sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.08.99 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 S. 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist am 12.05.1999 in Kraft getreten.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 14.08.99
 *W. Edy*
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSEHER

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 BauGB
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Abrundungsflächen zur Einbeziehung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB
- ① Numerierung der Abrundungsflächen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung, § 35 (6) BauGB
-  Knick anzulegen, § 9 (1) 25a BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. ...
-  Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen